

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Petra Schoppe
40667 Meerbusch

Informationsvorlage

zu TOP 1 / 3 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. September 2010

Entwicklung der Kosten für einen Kindertagesstättenplatz nach Einführung des KiBiz

Mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) ist zum 01.08.2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst worden.

Das KiBiz enthält u.a. auch neue Regelungen zur lfd. Finanzierung des Tagesstättenbetriebes. Während bisher die Berechnung der anererkennungsfähigen Kosten auf der Basis der genehmigten Gruppen/-struktur und den tatsächlichen Personal- und Sachkosten erfolgte, wird nunmehr die Finanzierung der laufenden Kosten auf der Basis von Kindpauschalen durchgeführt. Die Kindpauschalen sind nach der gesetzlichen Begründung der Höhe nach so kalkuliert, dass damit alle Kosten, d.h. die Personalkosten einschl. Praktikantenvergütungen, Vertretungskosten, Freistellungen, Sachkosten, Abzugskosten für Kredite als auch die Kosten für die bauliche Unterhaltung abgedeckt sind. An den errechneten Kindpauschalen je Einrichtung orientieren sich der Landeszuschuss, der Zuschuss des Jugendamtes und der Trägeranteil. Der %-uale Anteil der Bezuschussung variiert in Abhängigkeit mit der Trägerschaft.

Maßgeblich für die Höhe der Kindpauschalen ist die Anzahl der Betreuungsplätze nach Gruppenformen und Betreuungsumfängen, die zum 15.03. eines jeden Kalenderjahres aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Jugendhilfeplanung dem LVR mitgeteilt werden.

Für das Kindergartenjahr 2008 / 2009 wurden bei den Kindpauschalen folgende Beträge zugrunde gelegt:

Betreuungszeit	25 Stunden wöchtl.	35 Stunden wöchtl.	45 Stunden wöchtl.
Gruppe I (2 J. bis Einschulung) Kindpauschale in €	20 Kinder/Gruppe 4.288,70	20 Kinder/Gruppe 5.746,70	20 Kinder/Gruppe 7.369,75
Gruppe II (unter 3 Jahre) Kindpauschale in €	10 Kinder/Gruppe 8.841,70	10 Kinder/Gruppe 11.863,40	10 Kinder/Gruppe 15.215,20
Gruppe III (3 J. und älter) Kindpauschale in €	25 Kinder/Gruppe 3.165,24	25 Kinder/Gruppe 4.225,36	20 Kinder/Gruppe 6.771,85

Für das erste Kindergartenjahr 2008/2009 wurde aufgrund der neuen Gesetzeslage mit pauschalierter Finanzierung vom Land eine Abrechnungssoftware zur Verfügung gestellt, in die die Einrichtungsträger bis zum 30.6.2010 ihre Daten einpflegen mussten.

Die nachfolgenden Tabelle zeigt zunächst die Finanzierung der Einrichtungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der freiwilligen Übernahme von Trägeranteilen durch die Stadt für das nunmehr abgerechnete Kindergartenjahr 2008/2009 und die Folgejahre nach Planwerten:

Kindergartenjahr	Ist-Abrechnung 2008 / 2009	Plan 2009 / 2010	Plan 2010 / 2011
Kindergartenplätze	1659 / davon U3 131	1621/ davon U3 167	1604/ davon U3 161
Kindpauschalen	9.335.339 €	9.581.294 €	9.812.380 €
minus Landeszuweisung	3.178.471 €	3.228.752 €	3.304535 €
minus ges. Trägeranteil der freien und konfessionellen Träger	522.068 €	527.225 €	536.319 €
Verbleibender Jugendamtsan- teil	5.634.800 €	5.825.317 €	5.971.526 €
minus Elternbeiträge	2.288.263 €	2.329.769 €	2.250.000 €
Gesamt	3.346.537 €	3.495.548 €	3.721.526 €
plus freiwillige Übernahme von Trägeranteilen	87.453 €	123.318 €	125.167 €
somit aus dem städt. Haushalt finanziert	3.433.990 €	3.618.866 €	3.846.693 €

Im ersten, nunmehr abgerechneten Kindergartenjahr errechnet sich unter der Annahme, dass die Kindpauschalen auskömmlich kalkuliert sind, ein durchschnittlicher Zuschussbetrag von 2.070 €/Platz. Nach den Plandaten wird dieser Betrag voraussichtlich um 328 € auf 2.398 €/Platz für das lfd. Kindergartenjahr steigen.

Obwohl sich im Vergleich der Kindergartenjahre 2008/2009 zu 2010/2011 die Anzahl der Plätze insgesamt leicht reduziert hat - minus 55 Plätze – errechnet sich innerhalb von nur 2 Jahren ein Anstieg der Kindpauschalen um rd. 480.000 €. Die Landeszuweisung steigt um rd. 126.000 €, der städt. Anteil nach Abzug der Elternbeiträge um 412.000 €, der ges. Anteil der Träger um rd. 14.000 €. Wesentliche Ursachen für den Anstieg der aus dem Haushalt zu finanzierenden Betriebskosten sind die Übernahme der Tageseinrichtung Am Fronhof in eine städt. Trägerschaft, die steigende Nachfrage von Plätzen mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden und ein Einnahmerückgang bei den Elternbeiträgen durch Anhebung der Beitragsfreigrenze von 15.000 € auf 25.000 €.

Wie eingangs ausgeführt, geht das Land hinsichtlich der Höhe der Kindpauschalen von deren Auskömmlichkeit aus. Aufgrund des Verwendungsnachweises für das Kindergartenjahr 2008/2009 ergibt sich folgendes Bild:

Für die 10 Einrichtungen in städt. Trägerschaft – 739 Ü 3-Plätze, 58 U 3-Plätze – betragen die Kindpauschalen 4.358.397 €; hiervon mussten allein für Personalkosten 4.029.761 € = 92,46 % verausgabt werden (höchster Wert 97,31% Kindertagsstätte Am Sonnengarten, niedrigster Wert 86,38% Kindertagsstätte Mullewapp). Bis auf die Kindertagesstätte „Fronhof“ mit 5 integrativen Plätzen, ist in allen städt. Einrichtungen ein Defizit zu verzeichnen. Im Verhältnis der Gesamtaufwendungen zu den Kindpauschalen errechnet sich für die städt. Einrichtungen im Kindergartenjahr 2008/2009 ein Defizit von rd 350.000 €

Bei den 12 Einrichtungen in kirchl. Trägerschaft bzw. Trägerschaft der beiden Elterninitiativen – 789 Ü 3-Plätze, 73 U 3-Plätze – betragen die Kindpauschalen 4.976.942 €; hiervon wurden für Personalkosten 3.997.444 € = 80,32 % verausgabt; der Personalkostenanteil dieser Einrichtungen liegt damit deutlich unter dem Anteil der städt. Einrichtungen. Bis auf die ev. Kirchengemeinde in Lank, die sich im Ausbau für U 3-Kinder befindet und ebenfalls %-ual hohe Personalkosten bestreitet, waren für alle Träger die Kindpauschalen auskömmlich.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete